

Angelika Benedict

Fächerübergreifendes Projekt Franz-Dinnendahl-Realschule

Vorbemerkungen

An der Franz-Dinnendahl-Realschule in Bochum-Langendreer bildete sich 1995 eine jahrgangs- und klassenübergreifende Projektgruppe, die sich im Rahmen eines Projektes "Gemeinsam aus der Geschichte lernen" in Zusammenarbeit mit der Thüringer Partnerschule Sundhausen mit der "Geschichte Bochums unter dem Hakenkreuz" beschäftigte. Das Bochumer Teil-Projekt umfasste die Fächer Politik (die Frage nach dem Widerstand), Geschichte (Kinder und Jugendliche im NS) und Evangelische Religion (Verfolgung der Bochumer Juden).

Eine Unterrichtseinheit, Fach Evangelische Religion, Klasse 10

I. Antisemitismus als Folge des christlichen Antijudaismus

- 1. Antijudaismus in den Evangelien?*
- 2. Antijudaistische Texte der Kirchenväter*
- 3. Martin Luther und die Juden*
- 4. Antisemitismus: Entwicklung / Lehre / Folgen / Judenverfolgung*
- 5. Nürnberger Rassegesetze (vom 15.9.1935)*
- 6. Stellungnahme der Kirchen dazu*
- 7. Der Holocaust - gezeigt an Auschwitz*
 - a) Biographie von Rudolph Höß*
 - b) Leben im KZ (Auszüge aus Biographien)*

Ein ähnliches Projekt ist denkbar im Zusammenhang mit der Stiftung eines Preises für Schülerarbeiten aus dem Fach Ev. Religionslehre, den die Ev. Kirche von Westfalen für das Schuljahr 1998/99 beschlossen hat. Dabei geht es um "Entdecken und Verstehen im Ev. Religionsunterricht." Das Thema des Wettbewerbs lautet: "Kirche und Synagoge - Juden und Christen in Nachbarschaft" (M 1). Diese Themenstellung erfolgt in Anlehnung an die Hauptvorlage der Landessynode 1999 der Ev. Kirche von Westfalen "Gott hat sein Volk nicht verstoßen", die in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisgremien beraten wird.

II. Kirche im III. Reich: Zwischen Schuld und Widerstand

- 1. Die NSDAP und die Kirche*
- 2. Deutsche Christen / Bekennende Kirche*
- 3. Soll die Kirche politisch sein? (Gleichnis Bonhoeffers: ein Betrunkener mit seinem Auto auf dem Bürgersteig des Kurfürstendamms ...)*
- 4. Widerstand am Beispiel Bonhoeffers und der Geschwister Scholl*
- 5. Sich erinnern oder die Dinge endlich ruhen lassen?*

Diese Unterrichtseinheit bietet sich an als ein Beitrag des Religionsunterrichtes im Zusammenhang eines fächerübergreifenden Unterrichtsprojektes über den Nationalsozialismus, das gemeinsam mit den Fächern Geschichte, Politik, Deutsch, Kunst und Musik realisiert werden kann.

Ein ähnliches Projekt ist denkbar im Zusammenhang mit dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28.11.1996, in dem die Schulen aufgefordert werden, am 27. Januar der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken (M2).

Informationsmaterialien

M1 Runderlaß des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28.11.1996 zum
"27. Januar. Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus"

M2 Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg vom 17.8.1998 über den Schülerwettbewerb der Ev. Kirche von Westfalen zum Thema "Kirche und Synagoge - Juden und Christen in Nachbarschaft"

M 1

2. Schülerwettbewerb der Ev. Kirche von Westfalen

Bezirksregierung Arnsberg
42-44.5.6-01

Arnsberg, den 17. August 1998

Die Kirchenleitung der Ev. Kirche von Westfalen hat die Stiftung eines Preises für Schülerarbeiten aus dem Fach Ev. Religionslehre beschlossen. Er trägt den Namen „Entdecken und Verstehen im Ev. Religionsunterricht“ und soll die Schülerinnen und Schüler zu qualifizierten Leistungen in diesem Fach anspornen.

Für das Schuljahr 1998/99 steht der Wettbewerb unter dem Thema:

„Kirche und Synagoge - Juden und Christen in Nachbarschaft“

Die Themenstellung erfolgt in Anlehnung an die Hauptvorlage der Landessynode 1999 der Evangelischen Kirche von Westfalen „Gott hat sein Volk nicht verstoßen“, die in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisgremien beraten wird.

Folgende Arten von Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem genannten Thema stehen, können prämiert werden:

1. Klausuren aus den Jahrgangsstufen 11 bis 13 der gymnasialen Oberstufe von Gymnasien, Gesamtschulen, Kollegschulen, Höheren Berufsfachschulen.
2. Größere Arbeiten, die einzelne Schüler
 - a) der Abschlußklassen der Sekundarstufe I einschl. der Klassen 10 der Gymnasien und Gesamtschulen,
 - b) der Jahrgangsstufen 11 bis 13 von Gymnasien, Gesamtschulen, Kollegschulen oder berufsbildenden Schulen
in häuslicher Arbeit erstellt haben.
3. Arbeiten, die von Klassen oder Gruppen
 - a) der Abschlußklassen der Sekundarstufe I einschl. der Klassen 10 der Gymnasien und Gesamtschulen,
 - b) der Jahrgangsstufen 11 bis 13 von Gymnasien, Gesamtschulen, Kollegschulen oder berufsbildenden Schulen
als Projekt erstellt würden.

Für die drei besten preiswürdigen Arbeiten aus jeder der fünf Kategorien 1, 2 a und 2 b sowie 3 a und 3 b sind Geldpreise für die an der prämierten Arbeit beteiligten Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Sie betragen für die Klausur einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers 200,- DM, 150,- DM und 100,- DM. Für die größere Hausarbeit eines einzelnen Schülers oder einer einzelnen Schülerin sind Preise von 350,- DM, 250,- DM und 150,- DM ausgesetzt. Die Arbeit einer Klasse oder Gruppe wird mit 950,- DM, 700,- DM und 450,- DM prämiert.

Schülerarbeiten, die aus dem Unterricht des laufenden Schuljahres hervorgegangen sind und die von der unterrichtenden Fachlehrerin oder vom unterrichtenden Fachlehrer als preiswürdig angesehen werden, sind durch diese jeweils bis zum 1. April eines Jahres dem Landeskirchenamt der Ev. Kirche von Westfalen, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, unter Angabe der Schule, der Jahrgangsstufe bzw. Klasse und der beteiligten Schülerinnen und Schüler einzureichen. Aus den eingereichten Arbeiten muß der unterrichtliche Zusammenhang ersichtlich sein, aus dem sie hervorgegangen sind. Bei Klausurarbeiten wird dieser Zusammenhang vorausgesetzt. Bei den übrigen Arbeiten ist u. U. eine entsprechende Kommentierung erforderlich, die auch durch die Lehrerin oder den Lehrer erfolgen kann. Bei Gemeinschaftsarbeiten muß erkennbar sein, in welcher Weise die beteiligten Schülerinnen und Schüler zum Zustandekommen der Arbeit beigetragen haben.

Die Arbeit müssen gut lesbar und kopierbar sein. Klausuren sind als Fotokopien des korrigierten Originals mit Bestätigung des Religionslehrers einzureichen. Beizufügen sind die Arbeitstexte. Ein Gremium, das gesondert für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II von der Kirchenleitung berufen wird und das sich aus einem fachkundigen Mitglied der Kirchenleitung, dem zuständigen Fachdezernenten des Landeskirchenamtes sowie einer Lehrkraft oder einem Schulaufsichtsbeamten mit der Lehrbefähigung für Ev. Religionslehre zusammensetzt, entscheidet über die Vergabe der Preise.

Die Übergabe der Preise erfolgt jeweils bis spätestens zum Ende des betreffenden Schuljahres. Die Ausschreibung dieses Wettbewerbs erfolgt ausschließlich für Schulen im Bereich der Ev. Kirche von Westfalen.

M2

27. Januar

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 28. 11. 1996
III B 5.36-71/0-367/96

Am 3. Januar 1996 hat der Bundespräsident mit Zustimmung von Bundesrat und Bundesregierung den 27. Januar zum ständigen Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus erklärt und die Schulen aufge-

fordert, durch geeignete Gestaltung dieses Tages der Millionen Menschen zu gedenken, die durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet wurden.

In der Proklamation des Bundespräsidenten heißt es:

„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muß auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen.

Es ist deshalb wichtig, eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

Zum Anlaß:

Am 27. Januar 1945 betraten gegen Mittag vier russische Soldaten das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Die sowjetischen Soldaten fanden 7000 Überlebende vor, von denen viele in den nächsten Tagen und Wochen noch starben; 7000 Überlebende von über 1 200 000 Menschen – in der Mehrzahl Angehörige des jüdischen Volkes –, die allein in Auschwitz den Tod gefunden haben.

Dieser eine Moment der Befreiung, an dem nur wenige der hier Befreiten noch fähig waren, wegen der vorher erlittenen Qualen und Erniedrigungen Freude zu empfinden, ist zum Anlaß genommen worden, den 27. Januar als Tag des kollektiven Gedenkens an alle Opfer des Nationalsozialismus zu proklamieren.

Die Schulen des Landes sind aufgefordert, sich dem bedrückendsten Kapitel der Deutschen Geschichte immer wieder neu zu stellen. Die Erinnerung an diese dunkelsten Jahre der Deutschen Geschichte wachzuhalten, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe der Deutschen. Es gibt kein Recht zu vergessen.

Erinnerung schulden wir an erster Stelle den Opfern der nationalsozialistischen Herrschaft.

In einem systematischen Völkermordprogramm wurden Juden, Sinti und Roma verfolgt; Widerstandsgruppen und Repräsentanten der Arbeiterbewegung wurden terrorisiert. Die Leiden anderer Opfergruppen sind erst in der letzten Zeit mehr ins Bewußtsein getreten: Zu ihnen gehören Kriegsgefangene und Deserteure, Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter, „kriminelle“ oder „asoziale“ Häftlinge, Homosexuelle, Prostituierte, Geistesranke und Zwangssterilisierte, Opfer des Euthanasieprogramms, „Arbeits-erziehungshäftlinge“ und andere.

Für Jugendliche steht – auch im Rahmen der Behandlung der nationalsozialistischen Epoche – die Frage: „Was hat das mit mir zu tun?“ im Mittelpunkt. Persönliche Bezüge können vor allem durch regionale und lokale Recherchen, die der Geschichte der eigenen Familie, der eigenen Schule oder der eigenen Stadt in der Zeit zwischen 1933 und 1945 nachspüren, hergestellt werden. Opfer wurden von überall her verschleppt, an vielen Orten mißhandelt und ermordet.

Orte mit Bezügen zu Opfern oder Tätern werden heute vielfach auch als Lernorte verstanden. In Nordrhein-Westfalen sind in letzter Zeit neue Gedenkstätten entstanden, die neben Gebäuden, Gelände und sonstigen originalen Zeugnissen auch über Archive, Ausstellungen und Personal verfügen. Sie sind immer mit Initiativen von engagierten Einzelpersonen und Gruppen vor Ort verbunden. Sie helfen Jugendlichen bei der lokalen Spurensuche, stellen Kontakte zu Zeitzeugen her und organisieren Gespräche, z. B. auch über die Bedeutung der Erinnerung für Gegenwart und Zukunft.

Ein Verzeichnis der Gedenkstätten bzw. Gedenkinitiativen kann bei der Landeszentrale für politische Bildung, Düsseldorf, und bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, angefordert werden.

Es gibt mittlerweile viele ermutigende Beispiele erfolgreicher Erinnerungsarbeit. Schülerinnen und Schülern sollte Raum geben werden, ihre Spurensuche bei der thematischen Präzisierung, der Bearbeitungsweise und der Darstellungsform selbständig zu gestalten.

Projektarbeitsformen sind in diesem Zusammenhang besonders erfolgversprechend.

Der 27. Januar könnte ein Tag sein, an dem die Ergebnisse einer projektartigen Kooperation zwischen Kommunen, Gedenkstätten und Schulen, die auch durch internationale Kontakte erweitert werden kann, präsentiert und diskutiert werden. Es könnte ein Zeitpunkt der Verdichtung und Bündelung vielfältiger Erinnerungsaktivitäten sein, die auch längerfristig (z. B. zwischen dem 9. November und dem 27. Januar) verlaufen. Initiativen und Projekte vor Ort sollten unterstützt und an anderer Stelle angeregt werden.

Aus der Erinnerung an die Opfer erwächst die Verpflichtung, in Zukunft neuen Gefahren für Menschenwürde, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie rechtzeitig entgegenzutreten.

Der 27. Januar sollte solche Vorhaben besonders herausstellen, die eine Wirkung über den Tag hinaus in die Zukunft versprechen.